

Hygienekonzept – Abteilung Gymnastik



TSV Rot an der Rot 1890 e.V.

1. Eingang an der Seitentüre, Ausgang an der Haupttüre.
2. Das Desinfizieren der Hände vor und nach der Stunde muss eingehalten werden.
3. Sobald die Sporthalle betreten wird, muss ein Mundschutz getragen werden, bis der Sportler an seinem Platz ist. Beim Verlassen der Halle gilt dieselbe Regel.
4. Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen.
5. Jeder nimmt am Kurs/ an der Sporteinheit eigenverantwortlich teil, der TSV Rot an der Rot e.V. und der jeweilige Trainer/Übungsleiter übernimmt keine Haftung.
6. Den Sportraum betreten darf ausschließlich wer keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome aufweist und wer mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer Infizierten Person hatte.
7. Der Mindestabstand von mind. 1,5 Metern muss eingehalten werden, ist dies nicht möglich gilt eine Maskenpflicht.
8. Das Mitbringen eigener Matten und Handtücher ist erforderlich. Übungsmaterialien dürfen nicht miteinander geteilt werden.
9. Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen sind in jedem Fall zu unterlassen.